



HINWEISE ALLGEMEIN
Die Auflagen der Baugenehmigung sind zu beachten.
Angaben über tragende Bauteile und die verschiedenen Wandarten sind der Statik zu entnehmen.
Höhenangaben beziehen sich auf Fertigfußboden.
Maßangaben sind der Baustelle zu prüfen.
Eventuelle Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung zu klären.

HINWEIS VERBLENDER
Verblender mit seitlichem Anschlag von 4 cm auszuführen
(vermaßt im Plan wurde das fertige Verblendermaß!)

HINWEIS VERBLENDER ERDGESCHOSS
Der Verblender an den bodentiefen Fenstern im Erdgeschoss sind im Fußbereich jeweils ca. 20 cm links und rechts vom Fenster sowie ca. 30 cm über OK FF in Sand zu Mauern!

LEGENDE

	Mauerwerk		Wanddurchbruch (WD)
	Beton (bewehrt)		Deckendurchbruch (DD)
	Beton (unbewehrt)		Schmutzwasser
	Leichte Trennwand		Lüftung
	Dämmung (hart)		Rohwasser
	Dämmung (weich)		Abwasser
	Vorwand (Fauchhoch)		BRH
	Vorwand (Bauchhoch)		DNK

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZ.
A	12.10.2023	Änderung sämtl. Wohnungsnummern (18 Wohnungen)	
B	12.10.2023	Dachausstieg in Technik HS	
C			
D			
E			
F			
G			

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
PROJEKT
Neubau Tagespflege St. Johannes und Seniorenwohnungen
PLANNHALT
2. OBERGESCHOSS

DRÜCKDRUCK Lingener Str. 16 49835 Wietsmarschen	GEBAUDE / FEIL
MÄSSTAB 1:50	DATUM 05.09.2023
BÄHRER St.-Matthias-Stift-Immobilien GmbH Lingener str.16 49835 Wietsmarschen	PLAN-NR. Br6 22
	PROJEKTNUMMER PZ0004 / 560-3

Erweiterung - 2. Obergeschoss - 9 Wohnungen